

Dr. Marianne Oswald, Bünistr. 3, 8134 Adliswil



Gemeinderat Adliswil  
z.H. Gemeinderatspräsidentin  
Daniela Morf  
Zürichstr. 12  
8134 Adliswil

Adliswil, 03.12.2014

### **Interpellation zum Areal der Stalder Transportunternehmung AG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26.12.2013 donnerten mehrere tonnenschwere Steinquader und Schutt vom Abfalllager der Stalder Transportunternehmung AG auf die Zufahrt zur Sportanlage Tüfi. Nur dadurch, dass das Ereignis in der Nacht stattfand und viel Glück kamen keine Menschen zu Schaden. Die Zufahrt wird tagsüber und abends von Scharen von SchülerInnen passiert.

Auch sonst kommt es von AnwohnerInnen immer wieder zu Klagen über die Stalder Transportunternehmung AG. Teilweise sind grosse Staubwolken über dem Areal sichtbar, die durch den Wind zur Sportanlage und in die Quartiere getrieben werden (z.B. am Sporttag der Kantonsschule Freudenberg am 04.09.2014).

Für PassantInnen (darunter viele SchülerInnen) sind die häufigen und oft in unangepasstem Tempo zum Entsorgungslager fahrenden LKWs nicht nur unangenehm sondern auch gefährlich.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Was ergab die polizeiliche Untersuchung des Vorfalles vom 26.12.2013 und was für Konsequenzen hatten sie für die Stalder Transportunternehmung AG?
- 2) Hat der Stadtrat Massnahmen angeordnet um ein erneutes Kippen der Mauer und somit ein mögliches Unglück zu verhindern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wurden der Stalder Transportunternehmung AG Sonderbewilligungen erteilt, um das Areal für ihre Zwecke nutzen zu können? Wenn ja, warum und welche?
- 4) Hat der Stadtrat Massnahmen getroffen um das Problem der störenden Lärm- und Staub-Emissionen zu lösen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Hat die Stalder Transportunternehmung AG an ihrem alten Standort Altlasten hinterlassen? War eine Bodensanierung nötig?
- 6) Entspricht das von der Stalder Transportunternehmung AG gelagerte Material generell den Vorschriften? Entstehen für Boden und Gewässer keine zusätzlichen Altlasten? Von wem und wie werden die gelagerten Materialien bezüglich der Umweltverträglichkeit kontrolliert?
- 7) Wurden der Bodenaufbau und die Belags-Konstruktion im Bereich der Abgrabungen (z. Teil über drei Höhenmeter) bei der Erweiterung der gewerblichen Nutzung auf öffentlichem Gelände (OE) ordnungsgemäss abgenommen und auch vom AWEL geprüft?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Marianne Oswald  
Gemeinderätin Grüne

Ueli Gräflin  
Gemeinderat Grüne